

Falldefinition Affenpocken (MPXV)

Version 24.05.2022

Falldefinition Affenpocken (MPXV)

Klinische Kriterien

- **Hautläsionen (Ausschlag):** Bläschen oder feste Pusteln im gleichen Entwicklungsstadium (durchlaufen *synchron und aufeinanderfolgend* die Stadien Macula, Papula, Vesicula und Pustula, anschließend Krustenbildung) ¹
- **Fieber** (üblicherweise > 38.5 °C)²
- **Unspezifische Symptome:** Schüttelfrost und/oder vermehrtes Schwitzen, Muskelschmerz, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Lymphknotenschwellung, Halsschmerzen und/oder Husten, Erschöpfung ²

Epidemiologische Kriterien

- Kontakt zu potenziell infizierten Tieren (in Afrika endemische Arten)
- Reiserückkehrer aus west- oder zentralafrikanischen Ländern
- Kontakt mit einem wahrscheinlichen oder bestätigten humanen Affenpocken-Fall

Labordiagnostische Kriterien

- Nachweis über Vorliegen einer Orthopoxvirus-Infektion (z.B.: Orthopoxvirus-spezifische positive PCR ohne Sequenzierung)
- Nachweis von Affenpockenvirus-spezifischen Nukleinsäuren in einer klinischen Probe mittels PCR³ oder Sequenzierung

¹ Ausschlag beginnt typischerweise im Gesicht und breitet sich dann auf andere Körperteile, inklusive Handflächen und Fußsohlen, sowie den Genitalbereich aus. Rezente Fälle zeigen überwiegend Ausschläge im Genitalbereich.

² Kann/Können bereits 1-3 Tage vor Entstehung der Hautläsionen auftreten.

³ CDC-Empfehlungen zu PCR-Tests und Beprobung: <https://www.cdc.gov/smallpox/lab-personnel/specimen-collection/specimen-collection-transport.html>

Fallklassifizierung

Verdachtsfall

Jede Person, die zumindest *ein* epidemiologisches Kriterium erfüllt

UND

Fieber *oder* einen Ausschlag unbekannter Ursache aufweist

UND

zwei oder mehr unspezifische Symptome aufweist, wobei der Symptombeginn innerhalb von 21 Tagen nach dem letzten Kontakt gemäß den epidemiologischen Kriterien liegt.

Wahrscheinlicher Fall

Eine Person mit einem Ausschlag unbekannter Ursache

UND

einem oder mehreren anderen Symptom(en) einer Affenpockeninfektion (siehe klinische Kriterien) mit Symptombeginn ab 1. März 2022 oder danach

UND

auf die einer der folgenden Punkte zutrifft:

- ein positives Labortestergebnis auf eine Orthopoxvirus-Infektion (z. B. Orthopoxvirus-spezifische positive PCR ohne Sequenzierung)
- epidemiologische Verbindung zu einem bestätigten oder wahrscheinlichen Fall von Affenpocken in den letzten 21 Tagen vor Auftreten der Symptome
- Reisehistorie in ein für Affenpockenviren endemisches Gebiet (west- oder zentralafrikanisches Land) 21 Tage vor Auftreten der Symptome
- multiple oder anonyme Sexualkontakte in den letzten 21 Tagen vor Symptombeginn (unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung)

ODER

Eine Person mit einem ungeklärten generalisierten oder lokalisierten makulopapulösen oder vesikulopustulären Ausschlag mit zentripetale Ausbreitung Verteilung, mit Läsionen, die eine Nabelung oder Schorfbildung aufweisen, Lymphadenopathie und einem oder mehreren anderen MPX-kompatiblen Symptomen⁴.

Bestätigter Fall


Eine Person mit einer laborbestätigten Affenpockenvirus-Infektion und Symptombeginn ab 1.März 2022 oder danach.

Laborbestätigung durch:

Affenpockenvirus-spezifischem PCR-Test

ODER

Orthopoxvirus-spezifischem PCR-Test und Bestätigung durch Nukleotidsequenzbestimmung



**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)